



Zulassungs- und Sperrliste für Grüngutentsorgung

Zugelassenes Material

- Äste, Stauden
- Rasenschnitt, Unkraut aller Art
- Laub
- Eierschalen, Speisereste
- Rüstabfälle von Früchten, Gemüse und Nüssen
- Kaffee- und Teesatz inkl. Papierfilter
- Wurzelstöcke, Schwemmholz
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Behälter
- Unbehandelte Rinde
- Haustiermist
- Trester
- Alle pflanzlichen Gartenabfälle
- Verbrauchte Topfpflanzenerde
- Federn, Haare
- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz
- Verdorbenes Silage
- Verdorbenes Gras
- Schilf
- Pflanzliche Grabkränze ohne Wickeldraht und Bänder
- Kompostierbare Plastiksäcke

Nicht zugelassenes Material

- Kunststoffe aller Art (Styropor, PVC, PP usw.)
- PET-Flaschen
- Altpapier
- Staubsaugersäcke und -inhalt
- Beschichtete Papiersäcke
- Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde
- Flaschenkorken
- Holz mit Farb- und Lackrückständen
- Eisenbahnschwellen
- Asche jeglicher Art
- Hundekot und Katzenstreu
- Wischgut von Strassen
- Schlamm aus Strassen- und anderen Schächten
- Metalle, Drähte, Steine
- Glas
- Sperrgut
- Tennis- und Golfbälle
- Textilien und Putzfäden
- Tontöpfe, Geschirr usw.
- Spritzmittel und -rückstände
- Mineral- und Speiseöl